

Besondere Bedingung Nr. 7620

ALLIANZ BUSINESS - Geschäftsglaspauschalversicherung für Steckschilder und Schilderverglasungen

Es gelten folgende Ergänzungen bzw. Erweiterungen zu den Allgemeinen Bedingungen der Allianz Business Versicherung für Sach- und Betriebsunterbrechungsrisiken (ASBB 2014), ABSCHNITT I - SACHVERSICHERUNG:

1. Versicherte Sachen

Die Versicherung umfasst sämtliche zum Geschäft gehörende Steckschilder und Schilderverglasungen aus Glas und glasähnlichen Kunststoffen (wie z.B. Plexi-, Acryl-Glas)

Für Schäden an der elektrischen Anlage und an der Umrahmung haftet der Versicherer nicht.

2. Versicherte Kosten

2.1 Gemäß Art. 2, Pkt. 4.1 sind Bewegungs- und Schutzkosten (De- und Remontage von Schutzgittern, Schutzstangen etc.) mitversichert.

2.2 Gemäß Art. 2, Pkt. 4.3 sind Entsorgungskosten mitversichert.

Die Entschädigung für die Entsorgungskosten ist mit 50 % der Entschädigungsleistung für die vom Schaden betroffenen versicherten Steckschilder und Schilderverglasungen begrenzt.

2.3 In Erweiterung des Art. 2, Pkt. 4 sind auch Wiederherstellungskosten für die an den versicherten, zerbrochenen Steckschildern und Schilderverglasungen angebrachten Buchstaben oder Symbole, Folien jeder Art oder Malereien nach einem ersatzpflichtigen Schadenfall mitversichert.

3. Unterversicherungsverzicht

In Abänderung des Art. 10 (2) der Allgemeinen Bedingungen für die Sachversicherung (ABS) wird Folgendes vereinbart:

Unterversicherung wird erst dann eingewandt, wenn im Schadenfall festgestellt wird, dass die der Prämienberechnung zu Grunde gelegte Quadratmeteranzahl der Steckschilder und Schilderverglasungen um mehr als 15% niedriger ist als die tatsächliche Quadratmeteranzahl der Steckschilder und Schilderverglasungen.

In diesem Fall wird gemäß Art. 8 der Schaden nur nach dem Verhältnis der der Prämienberechnung zu Grunde gelegten Quadratmeteranzahl der Steckschilder und Schilderverglasungen zur tatsächlich vorhandenen Quadratmeteranzahl der Steckschilder und Schilderverglasungen ersetzt.

4. Wertanpassung

Der Abschluss einer Geschäftsglaspauschalversicherung für Steckschilder und Schilderverglasungen ist nur bei Vereinbarung einer jährlichen Wertanpassung möglich.

Wird die Vereinbarung über die jährliche Wertanpassung rechtswirksam gekündigt, so gilt die gesamte Geschäftsglaspauschalversicherung als gekündigt.